

II-2089 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 24. Jan. 1973

Anfrage
No. 1044/J

der Abgeordneten Eduard Kittl, Johann Pölz, Hans Mayr, Hermann Wielandner und Franz Babanitz und Genossen, an den Bundesminister für Bauten und Technik, Josef Moser, betreffend Erstellung von Wohnbauprogrammen durch die Länder gemäß § 25 des Wohnbauförderungsgesetzes 1968, BGBl. Nr. 280/1967, in der Fassung der Novelle, BGBl. Nr. 232, vom 30. Mai 1972.

In der Regierungserklärung vom 5. November 1971 stellte Bundeskanzler Dr. Bruno Kreisky fest, daß die Zahl der jährlich errichteten Wohnungen je 1000 Einwohner in Österreich seit dem Jahre 1967 ständig gesunken ist, während sie in anderen Staaten weiter anstieg. Dadurch ist Österreich in den Kreis der europäischen Staaten mit den geringsten Wohnbauleistungen geraten. Die Bundesregierung wird daher alle Maßnahmen ergreifen, um Österreich auch in bezug auf die Wohnbauleistung und die Wohnungsausstattung zumindest an die anderen europäischen Industriestaaten heranzuführen.

Zur Verfolgung dieses Zieles hat die sozialistische Bundesregierung eine Novelle zum Wohnbauförderungsgesetz 1968 ausgearbeitet, die nach der Beschlußfassung im Nationalrat am 1. 1. 1973 in Kraft getreten ist.

Einen wesentlichen Bestandteil dieser Novelle bildet die Erstellung von Wohnbauprogrammen durch die Länder. Gemäß § 25 der zitierten Novelle, BGBl. Nr. 232/72, haben die Länder für jeweils fünf Jahre, gerechnet ab 1. Jänner 1973, zeitlich und räumlich gegliederte Wohnbauprogramme unter Berücksichtigung der Schwerpunktbildung in industriellen Ballungsräumen und Entwicklungsgebieten zu erstellen, wobei insbesondere auf den Wohnbedarf, die regionalen wirtschaftlichen sowie die arbeitsmarktpolitischen Erfordernisse und auf die wirtschaftliche Entwicklungsbedacht zu nehmen ist. Diese Wohnbauprogramme haben auch entsprechende Finanzierungspläne zu enthalten.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik die nachfolgende

A n f r a g e :

- 1) Sind dem Bundesministerium für Bauten und Technik bereits Mitteilungen zugegangen, wonach Länder die im Gesetz vorgesehenen Wohnbauprogramme erstellt haben?
- 2) An welche Maßnahmen denkt das Bundesministerium für Bauten und Technik, wenn die Erstellung der Wohnbauprogramme verzögert wird?
- 3) Rechnet das Bundesministerium für Bauten und Technik im Falle der Inangriffnahme größerer Wohnbauprojekte durch die Länder mit einer Senkung der Wohnbaukosten?